Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

Band: 20 (1995)

Heft: 4

Rubrik: Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Lenzburg ; Aargauer

Grosser Rat will Infrastruktur verbessern ; Chilbiplatz in Wetzikon

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

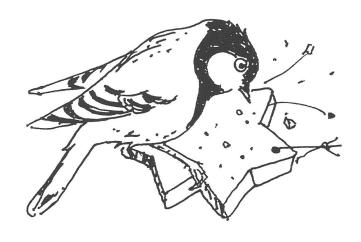
Aus den Verhandlungen des Gemeinderates Lenzburg

Reglement für Fahrende:

Gemäss dem seit 10. August 1993 bestehenden Reglement für Fahrende, welches die Belegung des Parkplatzes beim Sportplatz Altfeld regelt, ist die Benützungsdauer von dreimal einer Woche nach dem Wegzug der letzten Gruppe per Mitte August für dieses Jahr ausgeschöpft.

Der Gemeinderat hat nun die Gelegenheit ergriffen und den Tarif für die Belegung auf das nächste Jahr von 10 auf 20 Franken pro Wagen und Tag angehoben. In dieser Tagespauschale ist die Benützung einer WC- und Duschanlage sowie das Wasser inbegriffen. Der Stromverbrauch und die Kehrichtentsorgungsgebühren müssen separat entschädigt werden.





Aargauer Grosser Rat will Infrastruktur verbessern

Aarau, 21. November 1995:

Der Kanton Aargau will die Infrastruktur für Fahrende verbessern und unnötige Erschwernisse abbauen. Der Grosse Rat hat ein Postulat der Sozialdemokratischen Fraktion mit 83:33 Stimmen an die Regierung überwiesen.

Ziel des Vorstosses ist es, im Rahmen der kantonalen Richtplanung Standplätze für Fahrende auszuscheiden und das bis anhin nicht verwirklichte Verfassungsrecht für Fahrende zu vollziehen. Nach Ansicht der Mehrheit des Parlaments macht das Fehlen offizieller Durchgangsplätze für die Fahrenden nicht selten eine lange Suche nach einem Standplatz nötig. Damit werde unter anderem auch die Erwerbstätigkeit behindert.

Die Regierung zeigte sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Möglichkeit zu prüfen, ob auf Autobahnraststätten oder Werkhöfen acht bis zehn Durchgangsplätze mit je drei bis fünf Standplätzen eingerichtet werden können. Diese Plätze sollen vom Frühling bis zum Herbst für befristete Aufenthalte belegt werden dürfen. Gemäss Regierungsrat Thomas Pfisterer soll damit eine menschlich anständige Lösung angestrebt werden.

Das Polizei- und Wehramt (PWA) ist mit einem Rundschreiben an uns getreten, in welchem sie erklären, dass für die Benützung des Chilbiplatzes unbedingt eine Bewilligung eingeholt werden muss. Auch gab es öfters Reklamationen wegen der zurückgelassenen Unordnung. Wir möchten deshalb alle bitten, sich an die Abmachungen zu halten, damit der Platz weiterhin den Fahrenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Zukünftiges Vorgehen:

- Für Fahrende steht der obere Chilbiplatz zur Verfügung, wenn keine Veranstaltungen geplant sind.
- 2. Für Fahrende wird inskünftig in jedem Fall eine Bewilligung ausgestellt. Diese sollte in der Regel

vorgängig eingeholt werden. Wer ohne Bewilligung aufstellt, wird durch die Polizei aufgefordert, diese unverzüglich beim PWA einzuholen. Es sind die genauen Personalien anzugeben (inkl. Heimatadresse).

- 3. Kosten pro Wohnwagen:
 Fr. 5.- bei vorgängiger Anmeldung, Fr. 10.- ohne Anmeldung.
- 4. Die Aufenthaltsdauer wird auf 10 Tage beschränkt.
- 5. Die Anmeldung für Strom und Wasser muss direkt beim EW erfolgen.
- 6. Allfällige Reinigungskosten des Platzes werden den Benützern verrechnet.
- 7. Wer sich nicht an die obenstehenden Regeln hält, wird aufgrund Art. 32 PVO verzeigt und weggewiesen.

Wir danken für Euer Verständnis und wünschen einen guten Aufenthalt!

